

Stadtgemeinde Oberwölz

Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG

KUNDMACHUNG

VORANSCHLAG 2025

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11. Dezember 2024 nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Festsetzung der Voranschlagsbeträge

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt:

SU21	Summe der Erträge	EUR	45.300,00
SU22	Summe der Aufwendungen	EUR	111.900,00
SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	EUR	-66.600,00
SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	EUR	38.200,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	EUR	-28.400,00

Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt:

SU31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	EUR	45.300,00
SU32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	EUR	45.300,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	EUR	0,00
SU33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	EUR	0,00
SU34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	EUR	0,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	EUR	0,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	EUR	0,00
SU35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	0,00
SU36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	0,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	EUR	0,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	EUR	0,00
SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	EUR	0,00

2. Die mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2029

Der Finanzplan liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen im Stadttamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Stadtgemeinde Oberwölz
Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
2007 Oberwölz, Stadt 4

(Johann Schmidhofer)

Angeschlagen am: 12. Dezember 2024

Abgenommen am: 27. Dezember 2024